

Tarif CompactPRIVAT/S - PLUS

Stand: 01.11.2022, SAP-Nr. 334967(V853), 08.2022

Es gelten die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

1.1 Erstattungsfähig sind die Kosten für ambulante Heilbehandlung (außer Psychotherapie) bis zum 3,5fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

1.2 Von der Erstattung werden abgezogen

- a) die Erstattung aus dem Tarif CompactPRIVAT/S
- b) pro Kalenderjahr ein Selbstbehalt von 500 Euro

2. Zahnersatz

2.1 Implantate

Erstattungsfähig sind bei einer zahnärztlichen Heilbehandlung die Kosten für

- a) Implantate
Erstattungsfähig sind bis zu sechs Implantate im Oberkiefer und bis zu vier Implantate im Unterkiefer.
- b) sowie für
 - diagnostische und anästhetische Leistungen
 - chirurgische Leistungen. Diese umfassen auch den Knochenaufbau.
 - dazugehörige Material- und Laborkosten, die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis für diesen Tarif aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge

Die erstattungsfähigen Kosten für Implantate werden bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro pro Kalenderjahr zu

60 %

ersetzt.

2.2 Zahnersatz (außer Implantate)

Erstattungsfähig sind die Kosten für Zahnersatz (außer Implantate), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

Erstattungsfähig sind auch die dazugehörigen Material- und Laborkosten die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge.

Ersetzt werden

20 %

aus erstattungsfähigen Kosten von bis zu 1.000 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Für Zahnersatz (außer Implantate) gilt:

Arzt- und Zahnarztkosten sind bis zum 2,0fachen Gebührensatz, medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,8fachen Gebührensatz, Laborkosten bis zum 1,15fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) erstattungsfähig.

2.3 In den ersten drei Kalenderjahren werden die erstattungsfähigen Kosten aus den Positionen 2.1 und 2.2 aus einem Rechnungsbetrag von bis zu maximal 3.000 Euro ersetzt. Diese Begrenzung entfällt bei Unfall.

2.4 Dem Versicherer ist rechtzeitig vor Beginn der Behandlung ein Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Der Versicherer teilt den Umfang der erstattungsfähigen Kosten dem Versicherungsnehmer unverzüglich mit.

3. Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind Impfungen, welche von der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut empfohlen werden.

Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen.

4. Sonstige Tarifbedingungen

4.1 Arzt- und Zahnarztrechnungen sind nach den Grundsätzen der GOÄ bzw. GOZ und bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig. Für Zahnersatz nach Ziffer 2.2 gelten jedoch die dort genannten Höchstsätze.

4.2 Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 AVB/VT berechtigt, tariflich vorgesehene Höchstbeträge und die tariflichen Leistungen für Heilmittel sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt, sofern nicht mit Zustimmung des Treuhänders ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.

4.3 Versicherungsfähig sind Personen, für die eine Versicherung nach dem Tarif CompactPRIVAT/S besteht.

II. Beiträge

1. Die Beiträge werden in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt und ergeben sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.

2. Der Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages nach dem Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person festgesetzt. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr des Versicherungsbegins und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 15. bzw. das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 15 bzw. 20 zu zahlen.

Bei Änderungen des Versicherungsschutzes berechnet sich der Beitrag nach den Bestimmungen des § 8a AVB/VT.

Diesem Tarif liegt das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahn-technische Laborarbeiten (Compact) zu Grunde.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Compact)

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein Gesamtverzeichnis handelt, das für mehrere Tarife mit unterschiedlichen Leistungen gilt. Ob eine Leistung in Ihrem Tarif versichert ist (z. B. Implantate), entnehmen Sie bitte Ihren Tarifierunterlagen.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung		unabhängig von der Herstellungsart)	
Abdruck, Stumpfdruck galvanisieren	15,90	Onlay aus Metall	101,00
Dowel-Pin setzen	3,20	Kronen und Brückentechnik	
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	16,20	Angelieferte Modellation gießen	22,00
Frässockel	12,00	Anker für Klebebrücke	92,60
Hilfssteil in Abdruck, Platzhalter einfügen	15,90	Auflage an Brückenglied	13,70
Kunststoffstümpfe	15,00	Brückenglied aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	240,00
Modell aus feuerfester Masse, Lötmodell	7,50	Brückenglied aus Metall, auch zur Verblendung	67,70
Modell aus Hartgips, Kontrollmodell	7,50	Krone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	240,00
Modell aus Kunststoff	23,40	Krone aus Metall, auch zur Verblendung	94,60
Modell aus Superhartgips	9,50	Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	15,80
Modell für Sägesegmente, Einzelstümpfe, Set-up Modell	12,00	Krone, Brückenglied in vorhandene Prothese einarbeiten	15,80
Modell nach Überabdruck oder Funktionsabdruck	12,00	Papille aus Keramik	39,30
Modellergänzung aus Kunststoff	15,90	Papille aus Komposit	22,70
Modellmontage in individuellen Artikulator I/II/III	15,20	Papille aus Kunststoff	17,00
Modellmontage in Mittelwertartikulator I/II	11,80	Sattelpontic aus Keramik	39,30
Modellpaar in Gipssockel fixieren	9,80	Sattelpontic aus Komposit	22,70
Modellpaar sockeln	24,00	Sattelpontic aus Kunststoff	17,00
Modellpaar trimmen	9,00	Stift in Inlay für Pinledge-Technik	11,00
Montage eines Gegenkiefermodelles	9,00	Stiftaufbau in vorhandene Krone	15,80
Montage eines Modellpaares in Fixator	9,80	Stiftaufbau, direkt	39,00
Okklusionsmodell	7,50	Stiftaufbau, indirekt	62,20
Okklusionsmodell für Sägesegmente	12,00	Teilverblendung aus Keramik	110,00
Remontagemodell	24,50	Teilverblendung aus Komposit	83,70
Set-up, je Zahn	9,90	Teilverblendung aus Kunststoff	53,60
Spezialmodell	18,00	Verblendschale, Veneer aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	150,00
Split-Cast-Sockel an Modell	9,50	Vollverblendung aus Keramik	115,00
Zahnkranz ausgießen, angeliefertes Modell untersockeln	6,40	Vollverblendung aus Komposit	88,00
Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln		Vollverblendung aus Kunststoff	60,00
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff	25,70	Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	22,00
Bisswall aus thermoplastischem Material oder Wachs auf Basis	7,40	Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Galvanowurzelkappe	88,00
Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff	25,70	Wurzelkappe, indirekt, mit Aufbau	88,00
Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stifzahn, Onlay, Inlay) inklusive Verstärkung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart	63,00	Wurzelpontic aus Keramik	39,30
Provisorische Krone, Brückenglied, Stifzahn, Onlay, Inlay, Teilkrone	37,80	Wurzelpontic aus Komposit	22,70
Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer	33,00	Wurzelpontic aus Kunststoff	17,00
Spezialbissplatte	25,70	Wurzelstift, gegossen, aus Metall	22,00
Tiefziehteil, Formteil für provisorische Versorgung	20,50	Zahnfleisch aus Keramik	39,30
Vorwall	13,00	Zahnfleisch aus Komposit	22,70
Inlays und Onlays		Zahnfleisch aus Kunststoff	17,00
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	170,00	Geschiebe-, Teleskoptechnik, Verbindungselemente	
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall	101,00	Ankerbandklammer, sekundär	129,00
Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	130,00	Bohrung und Fräsung für Friktionsstift bei RRS (Rillen-Schulter-Geschiebe)	46,00
Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	150,00	Federbolzen, Friktionsstift für RRS (Rillen-Schulter-Geschiebe)	46,00
Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	170,00	Individueller Steg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit	102,00
Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	79,00	Individuelles Geschiebe, komplett	246,20
Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	90,00	Individuelles Geschiebe, primär/sekundär	140,00
Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	101,00	Individuelles Steggeschiebe, auch mit Gingivalfassung	129,00
Inlay aus Metall, einflächig	90,00	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung,	122,00
Inlay aus Metall, zweiflächig	100,00	Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, komplett	81,20
Inlay aus Metall, drei- oder mehrflächig	110,00	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung,	92,00
Onlay aus Keramik (inklusive Verblendung und Material,	170,00	Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und Schleimhautkontakt	92,00
		Konfektionssteglasche an/in Kunststoffbasis oder Metallbasis	50,00
		Lager für Ankerbandklammer	58,60
		Lager für Raste	15,00
		Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	58,60
		Lager für Schubverteilungsarm	58,60
		Lösungsknopf	17,00
		Rillen-Schulter-Geschiebe, komplett	246,20
		Rillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär	140,00
		Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel	170,00

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
individuell	
Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel konfektioniert	120,00
Schubverteilungsarm	59,00
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, komplett, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	294,70
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, primär/sekundär, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	196,70
Verschraubung/Verbolzung	46,00
Wiederbefestigen/-herstellen eines Sekundärteiles	81,20
Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz	
Adams-Klammer, gebogen	19,70
Approximalklammer, gebogen	11,20
Approximalklammer, gegossen/Edelmetall	25,10
Auflage, gebogen	11,20
Auflage, gegossen/Edelmetall	13,70
Aufstellung auf Metallbasis, je Zahneinheit	3,00
Aufstellung auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahneinheit	2,00
Aufstellung, je Zahneinheit bei Totalprothese Oberkiefer und Unterkiefer	3,00
Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff, Sonderkunststoff	92,00
Basisteil, gegossen/Edelmetall	78,20
Befestigung eines Zahnes mit zahrfarbenem Kunststoff, Pontic	36,00
Bonwill-Klammer, gegossen/Edelmetall	61,80
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gebogen	11,20
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen, mit Auflage und Gegenlager/Edelmetall	33,90
Doppelbogenklammer, gebogen	18,90
Doppelbogenklammer, gegossen/Edelmetall	25,10
Dreiecksklammer, gebogen	12,80
Einarmsige Klammer, Fortlaufende Klammer, gegossen/Edelmetall	13,70
Einarmsige Klammer, gebogen	11,20
Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachs basis , je Zahneinheit	4,00
Gegenlager, gebogen	11,20
Gegenlager, gegossen/Edelmetall	25,10
Gitter, partiell/total oder Bügel	132,00
Grundeinheit Aufstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachs basis	33,70
Grundeinheit Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachs basis	56,60
Haltesporn, gebogen	11,20
Herstellen eines Zahnes/Kaufläche aus zahrfarbenem Kunststoff	36,00
Interdental-Knopfklammer	11,20
Kralle, gebogen	12,20
Kralle, gegossen/Edelmetall	13,70
Kunststoff an unterfütterbaren Abschlussrand	20,70
Metallbasis je Kiefer, partiell/total	159,90
Metallkaufläche/Metallzahn/Edelmetall	44,70
Ösenklammer, gebogen	11,20
Pfeilanker, gebogen	11,20
Pfeilklammer, gebogen	19,70
Retention gebogen	45,00
Retention, gegossen/Edelmetall	55,00
Ringklammer mit Auflage, gegossen/Edelmetall	33,90
Ringklammer, gegossen/Edelmetall	25,10
Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung	44,70
Rücklaufklammer, gegossen/Edelmetall	33,90
Sonderkunststoff verarbeiten	92,00
Tropfenklammer, gebogen	11,20
Übertragen einer Wachsaufstellung auf Metallbasis, je Zahn	2,00
Überwurfklammer, einarmig, gebogen	11,20
Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen	18,90
Überwurfklammer, zweiarmig, gegossen/Edelmetall	33,90
Umgebungsbügel bei Diastema	13,70
Unterfütterbarer Abschlussrand	20,70
Vofklammer, gebogen	19,70
Zuschlag für einzeln gegossene Klammern	21,50
Zweiarmige Klammer, gebogen, Auflage	18,90

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage/Edelmetall	33,90
Zweiarmige Klammer, gegossen/Edelmetall	25,10
Metallverbindungen	
Konditionierung je Zahn/Flügel	15,60
Lichtbogenschweißen/Laser-/Plasma-/Punkt-Schweißen: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen je Verbindung	20,50
Lötung 1: Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen	20,50
Lötung 2: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen	20,50
Lötung 3: Mit Verlötung bei unterschiedlichen Legierungen	20,50
Lötung 4: Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen Legierungen	20,50
Lötung 5: Hilfsteil an Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	20,50
Lötung auf Modell, Grundeinheit	20,50
Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung/Metallverbindung nach keramischen Brand	32,80
Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und orthopädischen Geräten	
Aktiver Sporn	11,80
Ankerband/ Ankerkappe	28,50
Aufbiss	13,80
Auflage-KFO	12,80
Außenbogen	29,70
Basis für Einzelkiefergerät	69,90
Basis für Kieferorthopädiegerät, KFO/FKO-Gerät	147,70
Coffin-Feder	28,50
Doppelplatten-Führungssporn	34,50
Dorn	11,80
Druckfeder, Zugfeder	14,80
Facebow anpassen	11,00
Feder, gekreuzt	11,80
Feder, geschlossen/kompliziert	14,80
Feder, offen	11,80
Führungssporn, Hähchen, Interocclusal-stop	11,80
Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	69,90
Halte- oder Abstützelement je Zahn, einarmig	12,80
Halte- oder Abstützelement je Zahn, mehrarmig	19,70
Innenbogen	29,70
KFO Platte voreinschleifen	9,00
Kinnkappe mit Retentionshaken	54,10
Kunststoffschild/Abschirmelement	21,70
Labialbogen	25,60
Labialbogen, intermaxillär	41,30
Labialbogen, modifiziert	34,50
Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	9,90
Lingualbogen/Lingualer Frontalbogen	29,70
Lötung je zusätzliche Einheit, KFO	20,70
Lötung, je Einheit, KFO	20,70
Palatinalbogen	29,70
Pelotte	21,70
Pelottenklammer	12,80
Positioner	147,70
Protrusionsbogen	16,00
Remontieren von KFO-Gerät	49,20
Retentionsschiene	90,60
Schiefe Ebene aus Kunststoff oder gegossen	51,20
Schraube einarbeiten	19,70
Schraube einarbeiten, kompliziert	24,00
Spezialschraube	24,00
Spike/Stopp	12,80
Teilaußenbogen/Teilinnenbogen	29,70
Trennen einer Basis, auch erschwert	7,90
U-Bügel	34,50
Verankerungselement/Verankerungsklammer	28,50
Verarbeiten eines Röhrchens oder Schlosses	14,80
Vorbiss oder Rückbiss	13,80
Vorhofplatte	59,10
Zahnkorrekturschienen (wie Invisalign, Aligner etc.), je Schiene (insgesamt maximal 1.800 Euro)	30,00
Zungengitter	21,70
Aufbisssschienen und Aufbissbehelfe	
Adjustierte Aufbisssschiene	152,60

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	24,00
Basis, tiefgezogen	25,70
Erweitern einer Aufbisschiene, Grundeinheit	19,70
Instandsetzen einer Aufbisschiene, Grundeinheit	19,70
Knirscherschiene aus Kunststoff oder Weichkunststoff	152,60
Medikamententrägerschiene	90,60
Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	63,00
Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	63,00
Schiene, tiefgezogen	90,60
Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	24,00
Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff	29,70
Wundverband, Autopolymerisat/Wundverbandplatte, tiefgezogen	90,60
Wiederherstellung/Erweiterung	
Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	14,00
Basis erneuern, auch KFO	78,40
Basis unterfüttern, auch KFO	64,10
Basisteil unterfüttern, auch KFO	41,00
Grundeinheit Erweitern, auch KFO	21,80
Grundeinheit Instandsetzen, auch KFO	21,80
Kronen- oder Brückengliedreparatur, je Einheit	40,30
Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone oder Steggeschiebe	9,40
Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff	9,40
Leistungseinheit, Bruch/Riss aus Kunststoff oder Metall	9,40
Leistungseinheit, Brückenteil wiederverwenden	40,30
Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	9,40
Leistungseinheit, Instandsetzen individueller Riegel	9,40
Leistungseinheit, Instandsetzen Keramikverblendung	9,40
Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	9,40
Leistungseinheit, Kontaktpunkt	9,40
Leistungseinheit, Kunststoffsattel lösen und wiederbefestigen	9,40
Leistungseinheit, Nacharbeiten Keramikverblendung	9,40
Leistungseinheit, Okklusionsausgleich an Konfektionszahn	9,40
Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	9,40
Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	9,40
Leistungseinheit, Sekundärteil	9,40
Leistungseinheit, Sprung aus Kunststoff oder Metall	9,40
Leistungseinheit, Verlängerung	9,40
Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	9,40
Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	9,40
Implantate und Suprakonstruktionen	
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	43,00
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	55,00
Basis aus Kunststoff auf Implantat	33,00
Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	24,00
Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone	94,60
Implantat-Kontrollschablone	38,00
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	6,50
Parallelbohrschablone für Implantat, je Kiefer	90,00
Verlängerungshülse für Implantat	16,00
Verschraubung Implantat	48,00
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	17,00
Zahn vermessen	3,00
Zahnfleischmaske, pro Zahn oder Glied	17,10
Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien	
Einstellen nach Registrat	15,20
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	22,00
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	30,00
Registrat	25,70
Selektives Einschleifen am Zahnersatz, je Zahn	18,00
Sonstiges	
Nichtedelmetall-Zuschlag	15,30
Versand je Versandgang, Fahrtkosten	6,40

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten.

Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Sofern das Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes vorsieht, sind Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen entstehen (wie z.B. Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile, Implantatteile), in Höhe der Herstellerpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattungsfähig.

Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte gesondert berechnungsfähig sind, tariflich erstattet.